

## NIEDERSCHRIFT

über die  
Sitzung des Ortschaftsrates Groß Börnecke am 01.10.2019

Tagungsort: OT Groß Börnecke Dorfgemeinschaftshaus, Bruchtor 25  
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

### Anwesend:

#### Ortsbürgermeister/in

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

#### Mitglieder

Frau Marina Feldheim  
Herr Wolfgang Hoffmann  
Herr Olaf Nürnberg

#### Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

#### von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein  
Frau Britta Fasel

#### Gäste

Herr Randolph Schwabe-Bolze

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke

### Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 27.08.2019, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	<b>055/19</b>	über die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen
8.		Thema Jugendarbeit im Ortsteil Groß Börnecke
9.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
10.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
11.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tages-

12. ordnung, nichtöffentlicher Teil  
Abstimmung über die Niederschrift vom 27.08.2019, nichtöffentlicher Teil
13. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
15. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
16. Schließung der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Frau Muschalle-Höllbach eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 4 anwesend.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil liegen nicht vor.

**TOP 4.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 27.08.2019, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 27.08.2019 wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt: 3 JA Stimmen

**TOP 5.:** Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner liegen keine Anfragen vor.

**TOP 6.:** Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

**Frau Muschalle-Höllbach** teilt mit, dass vom 07. – 12.10.2019 Höhe Bruchtor 21 a eine Vollsperrung vorgesehen ist. Der Verkehr wird über Aschersleben / Winnigen / Schneidlingen umgeleitet. An dem Grundstück der Grundschule finden Anbindungsarbeiten betreffend Abwasser, Gas usw. statt.

Des Weiteren sind die Baumaßnahmen am Grundschulzentrum Groß Börnecke bis auf wenige Restarbeiten, die in den Herbstferien stattfinden sollen, abgeschlossen. Am 27.09.2019 fand aus diesem Anlass eine Übergabe im feierlichen Rahmen statt.

**TOP 7.:** über die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen

**055/19**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss Nr. 284/17 SR in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Gebührensatzung der Kultur- und Vereinsstätten beschlossen.

Nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht wurde der Stadt Hecklingen mit Schreiben vom 02.05.2017 mitgeteilt, dass die Gebühren für die Nutzung kostendeckend zu erheben sind.

Mit den beschlossenen Gebühren weicht die Stadt Hecklingen erheblich von den lt. der vorliegenden Kalkulation ermittelten Beträgen ab. Es liegt somit ein Verstoß gegen den Kostendeckungsgrundsatz gem. § 5 Abs. 1 KAG LSA vor.

In der Beanstandung des Haushaltes vom 20.10.2017 wurde die Stadt Hecklingen nochmals darauf hingewiesen, dass eine neue Gebührensatzung vorzulegen ist.

Am 12.12.2017 wurde die von der Verwaltung kalkulierte kostendeckende Gebührensatzung erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Satzung wurde ebenfalls von den Ortschaftsräten und den Ausschüssen des Stadtrates vorberaten.

Der Stadtrat entschied in seiner Sitzung am 12.12.2017 gegen die kostendeckend kalkulierte Gebührensatzung der Kultur- und Vereinsstätten.

Mit Schreiben vom 08.06.2018 teilte die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises erneut mit, dass nach erfolgter Prüfung die Regelungen des § 2 der Satzung gegen den Kostendeckungsgrundsatz aus § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) verstoßen wird und somit rechtswidrig sind. Unter anderem sollten die Abschreibungen der Gebäude und Geräte überarbeitet werden.

Die Satzung wurde dahingehend überarbeitet und die Beanstandungen der Kommunalaufsicht wurden eingearbeitet. Als Anlage und Orientierung zur Entscheidungsfindung wurde eine Aufstellung vergleichbarer Räume aus umliegenden Orten beigelegt.

Dieser Satzungsentwurf ging durch alle Gremien und wurde am 30.10.2018 im Stadtrat abgelehnt.

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises teilte mit Schreiben vom 09.05.2019 ihre kommunalaufsichtliche Entscheidung mit, worin angeordnet wurde, dass die Stadt Hecklingen

schnellstmöglich, spätestens bis zum 31.07.2019 eine Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Kraft setzt, welche den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) entspricht. Gegen diese Entscheidung konnte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschloss mit Beschluss Nr. 655/19 vom 18.06.2019 den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

Nach Fristablauf der kommunalaufsichtlichen Entscheidung (31.07.2019) bat die Kommunalaufsicht um einen Sachstandsbericht bis 30.08.2019. Dieser ging der Kommunalaufsicht per Mail am 30.08.2019 zu. Diese Mail ist als Anlage beigefügt. Zusammenfassend wurde darin der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die bereits am 30.10.2018 dem Stadtrat vorgelegte Satzung dem Stadtrat unverändert erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Parallel dazu soll die Nachkalkulation seitens der Verwaltung angeschoben werden, so dass voraussichtlich im 1. Quartal 2020 die nachkalkulierten Gebühren dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden können.

**Frau Fasel** gibt kurze Erläuterungen zum Sachverhalt. Die Gebührensatzung liegt bereits zum 3. Mal zur Beschlussfassung vor, da die Kommunalaufsicht fordert, eine kostendeckende Gebührensatzung zu beschließen. Bisher konnten die kostendeckenden Gebühren nicht beschlossen werden, da diese unrealistisch sind und damit eine Nutzung der Räumlichkeiten nicht mehr gewährleistet werden würde.

Obwohl eine Neu- bzw. Nachkalkulation im nächsten Jahr ansteht, besteht die Kommunalaufsicht trotzdem auf die jetzige Beschlussfassung der vorliegenden Satzung.

Derzeit liegt die Gebühr bei 40 €/Tag für den Anbau und 50 €/Tag für den Saal, wobei die Vermietung für jeweils 3 Tage erfolgt.

Lt. Kalkulation würde die Gebühr für den Anbau bei 208,82 €/Tag und für den Saal bei 1.494,43 €/Tag liegen.

Da der kalkulierte Wert unrealistisch ist, sollte sich der Stadtrat letztendlich auf eine durchschnittliche Gebühr (Durchschnitt aus umliegenden Sälen) einigen.

Damit würde der Saal bei 157,85 €/Tag und Anbau 56,92 €/Tag kosten.

**Einwohnerin aus Groß Börnecke** - die Summe wäre noch annehmbar, wenn die Ausstattung der Räume entsprechend wäre. Viele suchen sich bereits Lokalitäten in anderen Ortsteilen (z. B. Cochstedt Fam. Taentzler), weil dort einfach das Ambiente besser ist.

**Herr Epperlein** hat gegenüber der Kommunalaufsicht verschiedene Argumente vorgetragen, die im Grunde eine Gebührenerhöhung nicht rechtfertigen. Trotzdem besteht diese auf Grund der Haushaltslage auf kostendeckende Gebühren.

Mittels Ersatzvornahme wurde die Verwaltung verpflichtet, die Satzung nochmals dem Stadtrat (mit kostendeckenden Gebühren) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Damit geht die Satzung seit 2017 durch die 3. Sitzungsrolle.

Vorschlag: Die Gebühren sollten nicht kostendeckend angehoben werden, aber leicht über den Wert, der momentan lt. Satzung festgeschrieben ist.

Anbau	alt: 40,00 €/Tag	neu: 45,00 €/Tag
Saal	alt: 50,00 €/Tag	neu: 55,00 €/Tag

**Herr Nürnberg** fragt nach, warum für das Dorfgemeinschaftshaus in Groß Börnecke, Abschreibungskosten von 20.000 € jährlich in der Kalkulation enthalten sind.

Für den Stadtsaal „Stern“ in Hecklingen fallen diese Kosten nicht an.

**Frau Fasel** kann dazu keine Aussage treffen, da die Kalkulation von einer anderen Kollegin durchgeführt wurde. Im nächsten Jahr steht eine neue Kalkulation an, so dass sich dann die Gebühren sowieso ändern werden.

**Herr Epperlein** - Ein Punkt im Haushaltskonsolidierungsgutachten sind auch die Dorfgemeinschaftshäuser. D. h. entweder kostendeckende Gebühren zu erheben, die Gebäude zu verkaufen, sie den Vereinen zu übergeben oder einen Abriss vorzunehmen.

**Frau Muschalle-Höllbach** fasst im Anschluss der Diskussion zusammen:

Der Ortschaftsrat Groß Börnecke fordert seitens der Verwaltung eine Überarbeitung der Kalkulation zu den Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser und gibt sein Votum zum vorliegenden Beschluss wie folgt ab:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 4 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

## **TOP 8.:** Thema Jugendarbeit im Ortsteil Groß Börnecke

**Frau Muschalle-Höllbach** teilt mit, dass durch Frau Hille-Überschaer vorgeschlagen wurde, für die Kinder eine BMX-Strecke zu errichten. Der Sportplatz, welcher nicht mehr genutzt wird, könnte dafür hergerichtet werden.

Viele Jugendliche nahmen an der Ortschaftsratssitzung teil und teilten ihr Anliegen mit.

Es besteht reger Diskussionsbedarf.

**Frau Muschalle-Höllbach** – Im Ergebnis der Diskussion zur Jugendarbeit, besonders zur Schaffung eines Treffpunktes (Räumlichkeit bzw. überdachte Sitzgelegenheit) haben sich die Jugendlichen dahingehend entschieden, einen Aufruf über Facebook zu starten.

Eventuell könnte über Spenden ein solches Projekt finanziert werden. Eigeninitiative wirkt sich immer positiv auf den Erhalt solcher Maßnahmen aus, da das Geschaffene mehr geachtet wird.

Die Stadt wird das Projekt begleiten. Auch der Kultur- und Sozialausschuss wird sich damit beschäftigen.

## **TOP 9.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

### **1.**

**Frau Muschalle-Höllbach** spricht die Vorbereitung der Baumbepflanzung auf dem Schulhof des Grundschulzentrums an. Eine Säuleneiche wurde gepflanzt und die vertrockneten Fichten entfernt. Bevor im vorderen Bereich neue Bäume gepflanzt werden können, muss der Boden begrudigt werden. Die Verwaltung sollte damit 1 €-Kräfte beauftragen.

**2.**

Im Schulgebäude wurde für die 1€ - Hilfskraft Frau Bauer ein Raum zur Schulvorbereitung/Basteln usw. zur Verfügung gestellt. Dadurch fehlt ein Raum für die Arbeitsgeräte der Firma Piepenbrock. Hier muss eine Lösung gefunden werden. Es ist ungünstig, einen Raum direkt vor der Toilette als Pausenraum zu nutzen.

**3.**

**Frau Muschalle-Höllbach** - Im letzten Ortschaftsrat wurde über die Anschaffung von Lampen für den Hubschrauberlandeplatz diskutiert. (4 Leuchten für ca. 200 €)

**Herr Epperlein** teilt mit, dass die Freigabe erfolgt ist und die Lampen demnächst beschafft werden.

**4.**

**Frau Muschalle-Höllbach** - Das Gelände, auf dem Herr Schulze vom Kinder- und Jugendhilfezentrum einen Bungalow errichten möchte, wird derzeit als Pferdewiese genutzt. Es handelt sich um ein Gelände der Stadt. Bei Nutzung müsste eine Pacht entrichtet werden. Hier ist eine Prüfung erforderlich.

**5.**

**Frau Muschalle-Höllbach** – Im letzten Stadtrat wurde über einen Unfall informiert und darum gebeten, dass die Ortsteile ihre Gefahrenbereiche mitteilen sollen. In Groß Börnecke wurde schon mehrmals das hohe Verkehrsaufkommen im Bereich des Friedhofes angesprochen. Es handelt sich um eine K-Straße, die von überwiegend älteren Bürgern überquert wird.

Vielleicht könnte dort ein Geschwindigkeitsanzeige-☹/☹-Schild aufgestellt werden.

**Herr Epperlein** teilt mit, dass es ein Verein gibt, der solche Schilder kostenlos fertigt.

Mit diesem wird er sich in Verbindung setzen.

Zum Unfall in Hecklingen liegt ein Antwortschreiben des Salzlandkreises vor. Es handelt sich bei diesem Bereich um keinen Unfallschwerpunkt. Zudem regelt die Straßenverkehrsordnung im § 1 – angemessene Geschwindigkeit bei unübersichtlichen Straßenverhältnissen.

**TOP 10.:** Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Es liegen keine aktuellen Sachverhalte zur Anhörung vor.

Ende des öffentlichen Teils: 20.00 Uhr

Muschalle-Höllbach  
Ortsbürgermeisterin Groß Börnecke

Arnhold  
Protokollantin